

Lizenzbedingungen  
über die cloudbasierte Nutzung  
von

## **Leadscope**

Anbieter:

**CORAVO UG (haftungsbeschränkt)**

**Burgstraße 27**

**78224 Singen**

## 1. Vertragsgegenstand

- 1.1. Diese Vertragsbedingungen gelten für die Nutzung der Software *Leadscope* in der aktuell vorliegenden Variante als Software as a Service („SaaS“) bzw. Cloud-Angebot.
- 1.2. Die Software wird vom Anbieter als SaaS- bzw. Cloud-Lösung betrieben. Dem Nutzer wird ermöglicht, die auf den Servern des Anbieters bzw. eines vom Anbieter beauftragten Dienstleisters gespeicherte und ablaufende Software über eine Internetverbindung während der Laufzeit dieses Vertrags für eigene Zwecke zu nutzen sowie sie an andere weiterzuverkaufen.
- 1.3. Diese Vertragsbedingungen gelten ausschließlich. Vertragsbedingungen des Nutzers finden keine Anwendung. Gegenbestätigungen des Nutzers unter Hinweis auf seine eigenen Geschäftsbedingungen wird ausdrücklich widersprochen.

## 2. Art und Umfang der Leistung

- 2.1. Der Anbieter stellt dem Nutzer die Software in der jeweils unter leadscope.de vorliegenden Version zur Nutzung bereit. Die Software, die für die Nutzung erforderliche Rechenleistung und der erforderliche Speicher- und Datenverarbeitungsplatz werden vom Anbieter bereitgestellt.
- 2.2. Die Verfügbarkeit der Software beträgt 99 % pro Monat abzüglich der für das Einspielen von Updates, Upgrades, neuen Releases und/oder sonstigen Modifikationen und Wartungsarbeiten notwendigen Zeit. Die vorgenannten Arbeiten werden nach Möglichkeit in einem Zeitraum zwischen 21 Uhr und 24 Uhr vorgenommen und übersteigen in der Regel eine Dauer von 60 Minuten pro Unterbrechung nicht.
- 2.3. Die Leistung von Leadscope dient der Ermittlung von Besuchern auf eingetragenen Domains. Leadscope behält sich vor, die Eintragung von Domains sofort aber auch nachträglich unbefristet zu verweigern. Aus diesem Vertrag geht kein Rechtsanspruch auf die Eintragung einer Domain hervor.

## 3. Nutzungsrechte

- 3.1. Da die Software ausschließlich auf den Servern des Anbieters oder von diesen beauftragten Dienstleistern abläuft, bedarf der Nutzer keiner urheberrechtlichen Nutzungsrechte an der Software, und der Anbieter räumt auch keine solchen Rechte ein. Der Anbieter räumt dem Nutzer aber für die Laufzeit des Vertrags das ausschließliche, übertragbare und zeitlich auf die in diesem Vertrag vereinbarte Dauer beschränkte Recht ein, die Benutzeroberfläche der Software zur Anzeige auf dem Bildschirm in den Arbeitsspeicher der vertragsgemäß hierfür verwendeten Endgeräte zu laden und die dabei entstehenden Vervielfältigungen der Benutzeroberfläche vorzunehmen sowie die Software für die vertragsgemäßen Zwecke zu nutzen.

## 4. Verfügbarkeit der Software

- 4.1. Der Anbieter weist den Nutzer darauf hin, dass Einschränkungen oder Beeinträchtigungen der erbrachten Dienste entstehen können, die außerhalb des Einflussbereichs des Anbieters liegen. Hierunter fallen insbesondere Handlungen von Dritten, die nicht im Auftrag des Anbieters handeln, vom Anbieter nicht beeinflussbare technische Bedingungen des Internets und der sozialen Netzwerke sowie höhere Gewalt. Auch die vom Nutzer genutzte Hard- und Software und technische Infrastruktur kann Einfluss auf die Leistungen des Anbieters haben. Soweit derartige Umstände Einfluss auf die Verfügbarkeit oder Funktionalität der vom Anbieter erbrachten Leistung haben, hat dies keine Auswirkung auf die Vertragsgemäßheit der erbrachten Leistungen.
- 4.2. Der Nutzer ist verpflichtet, Funktionsausfälle, -störungen oder -beeinträchtigungen der Software unverzüglich und so präzise wie möglich beim Anbieter anzuzeigen.

## 5. Rechte zur Datenverarbeitung, Datensicherung

- 5.1. Der Anbieter hält sich an die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen. Zu diesem Zweck wird eine Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung nach DSGVO (Anlage 1) zwischen den Parteien abgeschlossen.
- 5.2. Der Nutzer räumt dem Anbieter für die Zwecke der Vertragsdurchführung das Recht ein, die vom Anbieter für den Nutzer zu speichernden Daten vervielfältigen zu dürfen, soweit dies zur Erbringung der nach diesem Vertrag geschuldeten Leistungen erforderlich ist. Der Anbieter ist auch berechtigt, die Daten in einem Ausfallsystem bzw. separaten Ausfallrechenzentrum vorzuhalten. Zur Beseitigung von Störungen ist der Anbieter ferner berechtigt, Änderungen an der Struktur der Daten oder dem Datenformat vorzunehmen.

## 6. Support

- 6.1. Ein Supportfall liegt vor, wenn die Software die vertragsgemäßen Funktionen gemäß der Produktbeschreibung nicht erfüllt.
- 6.2. Die Meldung von Störungen in Bezug auf die Software erfolgt im Rahmen eines eMail-Support am [support@leadscope.de](mailto:support@leadscope.de).
- 6.3. Meldet der Nutzer einen Supportfall, so hat er eine möglichst detaillierte Beschreibung der jeweiligen Funktionsstörung zu liefern, um eine möglichst effiziente Fehlerbeseitigung zu ermöglichen.
- 6.4. Für Nutzer der Tarife „Extended“ oder höher, werden Störungsmeldungen während folgender üblicher Geschäftszeiten des Anbieters angenommen: Montag bis Freitag von 9 Uhr bis 18 Uhr. Die Reaktionszeit beträgt 8 Stunden innerhalb dieser Geschäftszeiten.

## 7. Vertragslaufzeit und Vergütung

- 7.1. Die Laufzeit des Vertrags richtet sich nach dem vom Nutzer gewählten Tarif. Die Details zu den Tarifen sind der aktuellen Tarifpreisliste zu entnehmen.

- 7.2. Die Vergütung ist monatlich zu entrichten. Die Höhe der Vergütung richtet sich nach dem vom Nutzer gewählten Tarif. Die Details zu den Tarifen sind der aktuellen Tarifpreisliste zu entnehmen.
- 7.3. Verzögert der Nutzer die Zahlung einer fälligen Vergütung um mehr als vier Wochen, ist der Anbieter nach vorheriger Mahnung mit Fristsetzung und Ablauf der Frist zur Sperrung des Zugangs zur Software berechtigt. Der Vergütungsanspruch des Anbieters bleibt von der Sperrung unberührt. Der Zugang zur Software wird nach Begleichung der Rückstände unverzüglich wieder freigeschaltet. Das Recht zur Zugangssperrung besteht als milderer Mittel auch dann, wenn der Anbieter ein Recht zur außerordentlichen Kündigung nach Ziffer 12.3 hat.

## 8. Mitwirkungspflichten des Nutzers

- 8.1. Der Nutzer wird den Anbieter bei der Erbringung der vertraglichen Leistungen in angemessenem Umfang unterstützen.
- 8.2. Die ordnungsgemäße und regelmäßige Sicherung seiner Daten obliegt dem Nutzer. Das gilt auch für den Anbieter im Zuge der Vertragsabwicklung überlassene Unterlagen.
- 8.3. Der Nutzer ist verpflichtet, für jede eingetragene Domain sicherzustellen, dass die Nutzung von Leadscope vom Inhaber der Domain genehmigt ist. Die Kommunikation bezüglich des Einsatzes von Leadscope übernimmt der Nutzer (Datenschutzhinweise im Impressum der Webseite). Die entsprechende Formulierung liefert Leadscope im Rahmen der Eintragung direkt aus der Anwendung zu.
- 8.4. Der Nutzer hat die ihm zur Verfügung gestellten Zugangsdaten geheim zu halten und dafür zu sorgen, dass etwaige Mitarbeiter, denen Zugangsdaten zur Verfügung gestellt werden, dies ebenfalls tun. Die Leistung des Anbieters darf Dritten nicht zur Verfügung gestellt werden, soweit das nicht von den Parteien ausdrücklich vereinbart wurde.

## 9. Gewährleistung

Es gelten grundsätzlich die gesetzlichen Regelungen zur Gewährleistung. Die §§ 536b (Kenntnis des Mieters vom Mangel bei Vertragsschluss oder Annahme), 536c (Während der Mietzeit auftretende Mängel; Mängelanzeige durch den Mieter) BGB finden Anwendung. Die Anwendung des § 536a Abs. 2 (Selbstbeseitigungsrecht des Mieters) ist jedoch ausgeschlossen. Ausgeschlossen ist auch die Anwendung von § 536a Abs. 1 BGB (Schadensersatzpflicht des Vermieters), soweit die Norm eine verschuldensunabhängige Haftung vorsieht.

## 10. Haftung und Schadensersatz

- 10.1. Jegliche Haftung des Anbieters, gleichgültig aus welchem Grunde, ist ausgeschlossen, außer wenn
  - dem Anbieter Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt;

- die Leistung nicht im Einklang mit einer getroffenen Garantievereinbarung steht;
- der eingetretene Schaden auf der Verletzung einer Kardinalpflicht beruht; d.h. einer solchen grundlegenden und wesentlichen Vertragsverpflichtung des Anbieters, deren Erfüllung das Erreichen des vom Auftraggeber mit Abschluss des Vertrages verfolgten Zwecks überhaupt erst ermöglicht und auf deren Erfüllung der Auftraggeber vertraut hat und vertrauen durfte;
- der Anbieter aufgrund von Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes für Personen- und Sachschäden haftet, die bei Nutzung der Leistung aufgrund von Fehlern eingetreten sind;
- der Anbieter schuldhaft Schäden verursacht, die auf der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit beruhen.

10.2. Haftet der Anbieter ausnahmsweise nach den vorstehenden Absätzen und trifft den Anbieter nur der Vorwurf einfacher Fahrlässigkeit, so ist die Haftung auf den zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorhersehbaren Schaden beschränkt, es sei denn, der Auftraggeber ist nicht Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches.

10.3. Für Folgeschäden und entgangenen Gewinn haftet der Anbieter nicht.

10.4. Der Anbieter übernimmt keine Haftung für den Verlust oder die Zerstörung von Daten, es sei denn, diese sind durch grob fahrlässige oder vorsätzliche Verletzung vertraglicher oder gesetzlicher Pflichten verursacht worden.

10.5. Soweit eine Haftung des Anbieters bestehen sollte, ist der Schadenersatz auf das Auftragsvolumen des Auftrags, in dem der Schaden aufgetreten ist, begrenzt.

## 11. Nutzerdaten und Freistellung von Ansprüchen Dritter

11.1. Der Anbieter speichert als technischer Dienstleister Inhalte und Daten für den Nutzer, die dieser bei der Nutzung der Software eingibt und speichert und zum Abruf bereitstellt. Der Nutzer verpflichtet sich gegenüber dem Anbieter, keine strafbaren oder sonst absolut oder im Verhältnis zu einzelnen Dritten rechtswidrigen Inhalte und Daten einzustellen und keine Viren oder sonstige Schadsoftware enthaltenden Programme im Zusammenhang mit der Software zu nutzen. Der Nutzer bleibt im Hinblick auf personenbezogene Daten verantwortliche Stelle und hat daher stets zu prüfen, ob die Verarbeitung solcher Daten über die Nutzung der Software von entsprechenden Erlaubnistatbeständen getragen ist.

11.2. Der Nutzer ist für sämtliche von verwendeten Inhalte und verarbeiteten Daten sowie die hierfür etwa erforderlichen Rechtspositionen allein verantwortlich. Der Anbieter nimmt von Inhalten des Nutzers keine Kenntnis und prüft die vom Nutzer mit der Software genutzten Inhalte grundsätzlich nicht.

- 11.3. Der Nutzer verpflichtet sich in diesem Zusammenhang, den Anbieter von jeder Haftung und jeglichen Kosten, einschließlich möglicher und tatsächlicher Kosten eines gerichtlichen Verfahrens, freizustellen, falls der Anbieter von Dritten, auch von Mitarbeitern des Nutzers persönlich, infolge von behaupteten Handlungen oder Unterlassungen des Nutzers in Anspruch genommen wird. Der Anbieter wird den Nutzer über die Inanspruchnahme unterrichten und ihm, soweit dies rechtlich möglich ist, Gelegenheit zur Abwehr des geltend gemachten Anspruchs geben. Gleichzeitig wird der Nutzer dem Anbieter unverzüglich alle ihm verfügbaren Informationen über den Sachverhalt, der Gegenstand der Inanspruchnahme ist, vollständig mitteilen.
- 11.4. Darüberhinausgehende Schadensersatzansprüche des Anbieters bleiben unberührt.

## 12. Vertragslaufzeit und Beendigung des Vertrags

- 12.1. Der Vertragsbeginn dieses Vertrags ist das Datum der gegenseitige Annahme der Nutzungsbedingungen („Datum des Inkrafttretens des Softwarevertrags“) im Zuge der verbindlichen Buchung eines Tarifes.
- 12.2. Dieser Vertrag gilt gemäß der Bedingungen des vom Nutzer gewählten Tarifes.
- 12.3. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt dadurch unberührt.
- 12.4. Die außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund bleibt beiden Parteien bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen vorbehalten. Ein wichtiger Grund für den Anbieter liegt insbesondere dann vor, wenn der Nutzer trotz Mahnung mehr als zwei Monate mit der Zahlung einer fälligen Vergütung in Verzug ist. Sofern der Nutzer den Kündigungsgrund zu vertreten hat, ist der Nutzer verpflichtet, dem Anbieter die vereinbarte Vergütung abzüglich von vom Anbieter ersparter Aufwendungen bis zu dem Termin zu zahlen, an dem der Vertrag bei einer ordentlichen Kündigung frühestens enden würde.

## 13. Übertragung der Rechte und Pflichten

- 13.1. Die Abtretung der Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Anbieters zulässig. Der Anbieter ist berechtigt, Dritte mit der Erfüllung der Pflichten aus diesem Vertrag zu betrauen.

## 14. Vertraulichkeit

- 14.1. Die Parteien sind verpflichtet, alle ihnen im Zusammenhang mit diesem Vertrag bekannt gewordenen oder bekannt werdenden Informationen über die jeweils andere Partei, die als vertraulich gekennzeichnet werden oder anhand sonstiger Umstände als Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse (im Folgenden: „vertrauliche Informationen“) erkennbar sind, dauerhaft geheim zu halten, nicht an Dritte weiterzugeben, aufzuzeichnen oder in anderer Weise zu verwerten, sofern die jeweils andere Partei der Offenlegung oder Verwendung nicht ausdrücklich und schriftlich zugestimmt hat oder die Informationen aufgrund Gesetzes, Gerichtsentscheidung oder einer Verwaltungsentscheidung offengelegt werden müssen.
- 14.2. Die Informationen sind dann keine vertraulichen Informationen im Sinne dieser Ziffer 14, wenn sie
- der anderen Partei bereits zuvor bekannt waren, ohne dass die Informationen einer Vertraulichkeitsverpflichtung unterlegen hätten,
  - allgemein bekannt sind oder ohne Verletzung der übernommenen Vertraulichkeitsverpflichtung bekannt waren,
  - der anderen Partei ohne Verletzung einer Vertraulichkeitsverpflichtung von einem Dritten offenbart werden.
- 14.3. Die Verpflichtungen nach dieser Ziffer 14 überdauern das Ende dieser Vereinbarung.

## 15. Sonstiges

- 15.1. Diese Vereinbarung und ihre Änderungen sowie alle vertragsrelevanten Erklärungen, Mitteilungs- und Dokumentationspflichten bedürfen der Schriftform, soweit nicht eine andere Form vereinbart oder gesetzlich vorgeschrieben ist.
- 15.2. Der Vertrag untersteht dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf. Gerichtsstand ist der Sitz des Anbieters, soweit der Nutzer Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.
- 15.3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien werden in diesem Fall zusammenwirken, um unwirksame Regelungen durch solche Regelungen zu ersetzen, die den unwirksamen Bestimmungen soweit wie möglich entsprechen.

Singen, August 2019